



Merkblatt

Ausstattung Verhandlungs- und Einvernahmesäle

Die Wünsche und Anforderungen für digitales Arbeiten im Verhandlungs- und Einvernahmesaal sind äusserst vielfältig. Damit ist auch der Spielraum für die Ausrüstung gross. Das Merkblatt ist als **Orientierungshilfe** für potentielle Anforderungen zu verstehen und soll Ihnen die **Identifikation Ihrer Anforderungen** erleichtern. Es richtet sich an Leitungspersonen und/oder Informatikverantwortliche von Gerichten / Staatsanwaltschaften.

1 **Raumnutzung: komplett fixe Einrichtung oder mobiles Arbeiten?**

Bevor Sie sich für die künftige Ausrüstung der Verhandlungssäle entscheiden, müssen Sie definieren, ob in den Räumlichkeiten eine fixe Einrichtung installiert werden soll oder ob auch mobil gearbeitet werden kann.

2 **Sind genügend Arbeitsplätze für alle Parteien vorhanden, die den Saal nutzen?**

- **Arbeitsplätze Mitarbeitende Gerichte oder Staatsanwaltschaften**, z.B. Richter/innen oder Beisitzer/innen
Richter/innen benötigen i.d.R. gleichzeitigen Zugriff auf Dokumente, Protokolle oder die Übertragung von Zeugenaussagen. Dazu ist die geeignete Arbeitsplatzinfrastruktur bereit zu stellen. Abhängig davon, wie der persönliche Arbeitsplatz ausserhalb des Verhandlungs-/Einvernahmesaals ausgestattet ist, sind mehr oder weniger zusätzliche Installationen notwendig. Haben Richter/innen z.B. einen persönlichen Laptop, ist kein Computer notwendig. Unter Umständen sind aber mehrere Bildschirme mit Dockingstationen erforderlich, um den gleichzeitigen Zugriff auf verschiedene Akten zu erlauben.
- **Anschlüsse für beteiligte Parteien**, z.B. Rechtsvertreter/innen
Die beteiligten Parteien werden ebenfalls je länger je mehr mit digitalen Arbeitsmitteln in den Sälen arbeiten. Damit die beteiligten Parteien medienbruchfrei arbeiten können, benötigen sie beispielsweise genügend Stromanschlüsse, eine gesicherte Internetverbindung und/oder Verbindungsanschlüsse, um einen Beamer oder Bildschirm ansteuern und (z.B. Videos, Bilder, o.ä.) präsentieren zu können.

3 **Sind Kommunikations- und Visualisierungsmittel vorhanden?**

Die Kommunikation im Saal selbst, allenfalls auch das Zuschalten von externen Beteiligten oder das Abspielen von Beweismaterial bedingt eine adäquate **Hardware zur Kommunikation, Interaktion und Präsentation**. Beispiele sind: Mikrofone, Lautsprecher, Diktiergeräte, Audioanlage (ev. mit Dolmetscherlösung), Videosysteme, Visualisierungslösung wie Projektor, Leinwand, Grossbildschirm sowie die dazugehörige **Steuerung der Anlagen**.

Die Sicherstellung der Barrierefreiheit kann ebenfalls ein Kriterium für die Auswahl der Installationen sein (z.B. induktive Höranlage, die es Hörgeräteträgern - mittels eines Induktionsempfängers – ermöglicht, Audiosignale störungsfrei drahtlos über das Hörgerät zu empfangen).

4 **Ist die Netzwerkverbindung ausreichend und sicher?**

Um sicher und kontinuierlich arbeiten zu können, ist eine ausreichend starke und gesicherte Netzwerkverbindung im Verhandlungs-/Einvernahmesaal notwendig.

5 Sind bauliche Massnahmen notwendig?

Mehr Hardware produziert mehr Lärm und Hitze. Zur Reduktion des Lärms müssen gewisse Geräte allenfalls baulich eingeschlossen werden, die Wärme muss dann aber abgeführt werden können. Wenn viele Systeme eingesetzt werden, ist es wichtig, dass alle anwesenden Personen im Saal die Bildschirme und weitere Visualisierungslösungen gut sehen. Das kann einerseits durch gute Platzierung der Visualisierungs-Screens gefördert werden, andererseits durch ein gutes Licht- und Schattensystem.

6 Sind die Bedienbarkeit und (zentrale) Steuerung, Instruktion und Support gewährleistet?

Um effizient arbeiten zu können, müssen die Anlagen einfach bedienbar sein und die entsprechenden Anleitungen für die Nutzenden vorliegen. Ebenso ist zu klären, ob die Anlagen zentral oder dezentral gesteuert werden sollen, wer die Nutzenden instruiert und wer im Problemfall zur Unterstützung avisiert werden kann.

7 Existiert eine Projekt- und Finanzplanung?

Sobald alle Bedürfnisse erfasst wurden, ist eine gute Planung empfehlenswert, so dass die baulichen Massnahmen und Anschaffungen in einem Schritt umgesetzt werden können. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein Umbau in mehreren Etappen sehr teuer werden kann.

Dabei ist ebenfalls zu bedenken, dass Hardware eine bedingte Lebensdauer hat und der Ersatzzeitpunkt für die einzelnen Komponenten im Auge behalten werden muss.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen und Informationen zu verwandten Themen erhalten Sie via: info@justitia.swiss und/oder im [Konzept zu diesem Merkblatt](#).